

Jahresabschluss zum 31.12.2017

**Bergischer Transportverband
(BTV)**

Bilanz

verantwortlich: Vorstandsvorsteher

AKTIVA	Bilanzwert		PASSIVA	Bilanzwert	
	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
	€			€	
1. Anlagevermögen	116.602,18	116.602,18	1. Eigenkapital	169.044,45	155.219,36
1.3. Finanzanlagen	116.602,18	116.602,18	1.1 Allgemeine Rücklage	116.602,18	116.602,18
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	116.602,18	116.602,18	1.3 Ausgleichsrücklage	38.617,18	19.289,92
2. Umlaufvermögen	53.534,93	100.952,13	1.4 Jahresüberschuss	13.825,09	19.327,26
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegen.	0,00	0,00	2. Sonderposten	0,00	0,00
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transfer	0,00	0,00	3. Rückstellungen	800,00	62.084,97
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	800,00	62.084,97
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	292,66	249,98
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	292,66	249,98
2.4 Liquide Mittel	53.534,93	100.952,13	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
Bilanzsumme	170.137,11	217.554,31	Bilanzsumme	170.137,11	217.554,31

Gummersbach, den 26.02.2018

aufgestellt:



Rösner
Geschäftsführer u.
Kämmerer

bestätigt:



Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

verantwortlich: Verbandsvorsteher

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
* Steuern und ähnliche Abgaben				
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
* Sonstige Transfererträge				
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte				
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-622.086,30 €	-622.000,00 €	-626.881,78 €	-4.881,78 €
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage				
* Sonstige ordentliche Erträge		-61.285,00 €	-61.284,97 €	0,03 €
* Aktivierte Eigenleistungen				
* Bestandsveränderungen				
** Ordentliche Erträge	-622.086,30 €	-683.285,00 €	-688.166,75 €	-4.881,75 €
* Personalaufwendungen				
* Versorgungsaufwendungen				
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	376.487,00 €	378.250,00 €	378.250,00 €	0,00 €
* Bilanzielle Abschreibungen				
* Transferaufwendungen				
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	226.283,69 €	549.380,00 €	546.890,99 €	-2.489,01 €
** Ordentliche Aufwendungen	602.770,69 €	927.630,00 €	925.140,99 €	-2.489,01 €
*** Ordentliches Jahresergebnis	-19.315,61 €	244.345,00 €	236.974,24 €	-7.370,76 €
* Finanzerträge	-11,65 €	-250.817,35 €	-250.799,33 €	18,02 €
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
** Finanzergebnis	-11,65 €	-250.817,35 €	-250.799,33 €	18,02 €
**** Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.327,26 €	-6.472,35 €	-13.825,09 €	-7.352,74 €
* Außerordentliche Erträge				
* Außerordentliche Aufwendungen				
** Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
***** Jahresergebnis	-19.327,26 €	-6.472,35 €	-13.825,09 €	-7.352,74 €
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
* Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
* Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
* Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
* Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
** Verrechnungssaldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

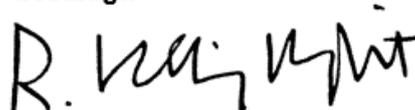
Gummersbach, den 26.02.2018

aufgestellt:



Rösner
Geschäftsführer u.
Kämmerer

bestätigt:



Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist
* Steuern und ähnliche Abgaben				
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
* Sonstige Transfereinzahlungen				
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte				
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-622.086,30 €	-622.000,00 €	-626.881,78 €	4.881,78 €
* Kostenerstattung und Kostenumlagen				
* Sonstige Einzahlungen	-118.196,42 €	-118.500,00 €	-153.704,13 €	35.204,13 €
* Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-11,65 €	-250.817,35 €	-250.799,33 €	-18,02 €
** Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-740.294,37 €	-991.317,35 €	-1.031.385,24 €	40.067,89 €
* Personalauszahlungen				
* Versorgungsauszahlungen				
* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	376.487,00 €	378.250,00 €	378.250,00 €	0,00 €
* Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
* Transferauszahlungen				
* Sonstige Auszahlungen	344.322,49 €	667.880,00 €	700.552,44 €	-32.672,44 €
** Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	720.809,49 €	1.046.130,00 €	1.078.802,44 €	-32.672,44 €
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.484,88 €	54.812,65 €	47.417,20 €	7.395,45 €
* Investitionszuwendungen				
* Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen				
* Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen				
* Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
* Sonstige Investitionseinzahlungen				
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
* Auszahlungen für Baumaßnahmen				
* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
* Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
* Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
* Sonstige Investitionsauszahlungen				
** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
**** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.484,88 €	54.812,65 €	47.417,20 €	7.395,45 €
* Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
* Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung				
* Tilgung und Gewährung von Darlehen				
* Kredittilgung zur Liquiditätssicherung				
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
***** Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-19.484,88 €	54.812,65 €	47.417,20 €	7.395,45 €
* Anfangsbestand an Finanzmitteln	-81.467,25 €	-100.952,13 €	-100.952,13 €	0,00 €
* Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				
***** Liquide Mittel	-100.952,13 €	-46.139,48 €	-53.534,93 €	7.395,45 €

Gummersbach, den 26.02.2018

aufgestellt:



Rösner
Geschäftsführer u.
Kämmerer

bestätigt:



Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

Anhang

zur Bilanz des Bergischen Transportverbandes (BTV)

gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i.V.m. der Gemeindeordnung (GO NRW) und den §§ 44 ff. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO)

Bilanzstichtag: 31.12.2017

A) Vorbemerkungen

Seit dem Jahr 2007 werden beim BTV die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung (Neues Kommunales Finanzmanagement - NKF) erfasst, da nach § 18 Abs. 1 GkG NRW die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden sinngemäß Anwendung für die Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes finden.

Unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit §§ 37 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und den in der GemHVO enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang mit einem Forderungsspiegel, einem Verbindlichkeitspiegel und einem Anlagenspiegel; zusätzlich ist auch ein Lagebericht nach § 48 Abs. 2 GemHVO beizufügen.

Die Bilanz beinhaltet nach § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 41 GemHVO sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Sie ist entsprechend den Absätzen 3 und 4 dieser Vorschrift zu gliedern. Eine Verrechnung von Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite ist nicht zulässig.

Gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 44 Abs. 1 GemHVO sind im Anhang die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den einzelnen Posten der Bilanz anzugeben und zu erläutern, so dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Diesem tragen die nachfolgenden Erläuterungen unter Beachtung der Gliederung der Bilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO Rechnung.

B) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Da der BTV als kommunaler Zweckverband gegründet wurde, um Teilaufgaben nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) für seine Mitgliedskommunen zu erledigen, ist damit auch einhergegangen, dass der Verband z.B. bei Änderungen der Gesetzeslage oder durch andere organisatorische Beschlüsse verändert werden kann. Grundsätzliche Aufgabe ist es, Maßnahmen nach der VerpackV bei möglichst geringen Ausgaben ordnungsgemäß durchzuführen.

Aus diesem Grund ist es nicht Bestreben und auch nicht die Aufgabe des Verbandes, Finanzmittel in nicht unbedingt notwendiges Anlagevermögen zu investieren. Die bei den Kommunen sehr großen Positionen der Sachanlagen (Grundstücke und bauliche Anlagen) sind beim BTV nicht vorhanden.

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal und besitzt keine eigenen Räumlichkeiten. Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals des ASTO und teilweise der Stadt Gummersbach und der Räumlichkeiten des ASTO; dies erfolgt gegen Kostenerstattung.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO können Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden sowie Sondervermögen und rechtlich unselbständige Stiftungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden. Anteile an verbundenen Unternehmen hält der Bergische Transportverband an der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS) mit Sitz in Engelskirchen in Höhe von 74,49 % des Stammkapitals.

Aufgrund des Anteils von 74,49 Prozent und der Tatsache, dass der Anteil der BWS einen großen Teil der Bilanzsumme des BTV ausmacht, liegt keine untergeordnete Bedeutung vor. Die Gesellschaft ist in den Gesamtabschluss des Bergischen Transportverbandes einzubeziehen.

Da der Hauptzweck der BWS die Erfüllung kommunaler abfallwirtschaftlicher Aufgaben zur Umsetzung der Verpackungsverordnung ist und eine Gewinnerzielungsabsicht nachrangige Bedeutung hat, ist die BWS nach dem Sachwertverfahren zu bewerten. Das Anlagevermögen der BWS besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung. Stille Reserven und stille Lasten sind nicht vorhanden. Die Bewertung nach dem Sachwertverfahren entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital, so dass eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode erfolgt ist. Die erstmalige Bewertung zur Eröffnungsbilanz (EB) gilt für alle weiteren Jahresabschlüsse unverändert fort (116.602,18 EUR). Dieser Wert ist nur anzupassen, wenn weitere Anteile am Stammkapital der Gesellschaft erworben oder veräußert werden.

Bergischer Transportverband (BTV)

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Forderungen.

2.4 Liquide Mittel

Zum Stichtag 31.12.2017 verfügt der Verband über die liquiden Mittel von 53.534,93 EUR, die sich auf das Geschäftskonto (13.996,37 EUR) sowie das Tagesgeldkonto (39.538,56 EUR) aufteilen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es ergaben sich zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten der Bilanz und beträgt 169.044,45 EUR.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage (116.602,18 EUR) verändert sich nicht, da sie zur Abwicklung des Jahresgeschäfts nicht benötigt wurde.

Die allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals dient den Zwecken der Haushaltswirtschaft. Ergibt sich ein positiver Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, erhöht dieser Saldo die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage in der Schlussbilanz. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Je nach Umfang der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage wird die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ausgelöst.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage beträgt 38.617,18 EUR.

Der Gesetzgeber hat mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF (NKFWG) der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass auch nicht umlagefinanzierte Zweckverbände wie der BTV das Instrument der Ausgleichsrücklage nutzen können.

In Artikel 5 NKFWG ist der § 19a GkG NRW wie folgt gefasst:

"In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss der Verbandsversammlung zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat."

Bergischer Transportverband (BTV)

Der Verband weist die Position Ausgleichsrücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals in der Bilanz aus und wird diese Rücklage als ein geeignetes Mittel der flexiblen Haushaltsführung nutzen, um Kalkulationsrisiken bzw. Bilanzergebnisverluste abzufedern.

Der Verband hat sich bisher ausschließlich über die Nebenentgelte des Dualen System Deutschland finanziert. Eine Verbandsumlage wurde nicht erhoben. Die überschüssigen Beträge der Nebenentgelte wurden / werden zeitverzögert an die Verbandsmitglieder ausgezahlt. Aufgrund dessen wurde bisher keine Ausgleichsrücklage gebildet, die Auszahlungen und die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge wurden seit Einführung von NKF über das Bilanzkonto 3.4 Sonstige Rückstellungen abgewickelt. Mit Schreiben vom 30.11.2015 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass eine Ausgleichsrücklage in der Bilanz aufzunehmen und das Rückstellungskonto spätestens ab dem Haushaltsjahr 2017 aufzulösen ist. Die Erstattungen an die Kommunen werden deshalb ab 2016 nicht mehr als Sach- und Dienstleistungen sondern als sonstiger ordentlicher Aufwand gebucht und das Rückstellungskonto ist aufgelöst.

1.4 Jahresüberschuss

Der Verband hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.825,09 € erzielt.

Es wird der Verbandsversammlung empfohlen, den gesamten Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zukommen zu lassen. Mit insgesamt 52.442,27 EUR hat der Bestand der Ausgleichsrücklage dann den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals noch nicht erreicht.

2. Sonderposten

Es sind keine Beträge im Abschnitt unter Sonderposten Nr. 2. darzustellen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Da der BTV über kein eigenes Personal verfügt, müssen keine Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfeansprüche gebildet werden. Versorgungsempfänger sind ebenfalls nicht vorhanden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

In den vergangenen Haushaltsjahren ergaben sich Rückstellungen durch die von den Dualen Systemen an den BTV für die Mitgliedskommunen gezahlten Mittel, die nicht in voller Höhe bisher zur Auszahlung gekommen sind. Mit Schreiben vom 30.11.2015 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass eine Ausgleichsrücklage in der Bilanz aufzunehmen und das Rückstellungskonto spätestens ab dem Haushaltsjahr 2017 aufzulösen ist. Die Auflösung der Rückstellung beträgt 61.284,97 € und sollte in der ursprünglichen Haushaltsplanung angespart werden. Durch den Nachtragshaushalt und die Verteilung der Gewinnausschüttung wurde entschieden, diesen Auflösungsbetrag auch zusätzlich an die Mitgliedskommunen auszuschütten.

Aufgrund der durchzuführenden Jahresabschlussprüfung 2017, die im Jahr 2018 erneut durch das RPA der Stadt Gummersbach erfolgen soll, wurde eine Rückstellung für die Kosten in Höhe von 800,00 EUR gebildet. Durch die in Absatz 1 beschriebene

Bergischer Transportverband (BTV)

Umstellung beläuft sich die Summe der sonstigen Rückstellungen damit insgesamt auf 800,00 EUR.

4. Verbindlichkeiten

In dieser Position werden in erster Linie die Verbindlichkeiten aus Krediten, Lieferungen und Leistungen dargestellt.

Da der BTV die ihm durch die Dualen Systembetreiber zur Verfügung gestellten Mittel so zu bewirtschaften hat, dass die Erträge auch die Aufwendungen decken, bzw. Mehraufwendungen nur in maximaler Höhe der bestehenden Rückstellungen getätigt werden, benötigt der BTV keine Kredite. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 292,66 EUR. Diese Verbindlichkeit resultiert aus der Rechnung der Stadt Gummersbach vom 19.02.2018 für Verbrauchsmaterialien und der Rechnung der Bezirksregierung vom 03.01.2018 für die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragssatzung 2017, deren Aufwände im Jahr 2017 entstanden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es ergaben sich zum Bilanzstichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

C) Schlussbetrachtung

Die Bilanz des Bergischen Transportverbandes zum 31.12.2017 gibt einen vollständigen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Bergischen Transportverbandes. Besondere Erläuterungen im Sinne des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemHVO sind nicht erforderlich.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 8 bestehen nicht.

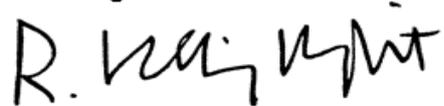
Gummersbach, den 26.02.2018

aufgestellt:



**Rösner
Geschäftsführer u.
Kämmerer**

bestätigt:



**Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher**

Anlage I

zum Anhang

zur Bilanz zum 31.12.2017 des

Bergischen Transportverbandes

- Forderungsspiegel -

Anlage II

zum Anhang

zur Bilanz zum 31.12.2017 des

Bergischen Transportverbandes

- Verbindlichkeitspiegel -

Anlage III

zum Anhang

zur Bilanz zum 31.12.2017 des

Bergischen Transportverbandes

- Anlagenspiegel -

L A G E B E R I C H T

zum Jahresabschluss 31.12.2017 des Zweckverbandes
Bergischer Transportverband
gem. § 18 GkG i.V.m. §§ 37, 48 GemHVO

Der Bergische Transportverband hat gemäß § 48 GemHVO jährlich einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist nach dieser Vorgabe so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird.

Dazu

1. ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben; ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten;
2. hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten.
3. Die Analyse soll produktorientierte Kennzahlen beinhalten.
4. soll auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes eingegangen werden.

Zu 1: Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr

Das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß des Haushaltsrechts und den Grundsätzen des NKF abgebildet. Der Jahresabschluss 31.12.2017 vom 26.02.2018 mit den hinzugefügten Übersichten und Anlagen vermittelt ein umfangreiches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und der Finanzlage des Zweckverbandes.

Das Buchungsjahr 2017 hat vor Verbuchung des Jahresüberschusses in Höhe von 13.825,09 EUR mit 688.166,75 EUR auf der Ertragsseite (ordentliche Erträge aus der Ergebnisrechnung) und mit 925.140,99 EUR auf der Aufwandsseite (ordentliche Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung) abgeschlossen. Finanzerträge sind in Höhe von 250.799,33 EUR erwirtschaftet worden.

Das Jahresergebnis 2017 ist somit ausgeglichen.

Der Versammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Gänze der Ausgleichsrücklage zuzuführen, die zulässige Gesamthöhe des Bestandes der Ausgleichsrücklage wird dadurch noch nicht erreicht (1/3 des Eigenkapitals).

Grundsätzlich werden die Aufgaben jährlich so abgewickelt, dass die Erträge die Aufwendungen decken können. Jahresüberschüsse werden bis zur zulässigen Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt und in Abständen werden planmäßig Teile der Ausgleichsrücklage zweckgebunden zugunsten der Mitgliedskommunen entnommen.

Zu 2: Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises (außer der Stadt Bergisch Gladbach) sind unter der Bezeichnung Bergischer Transportverband (BTV) ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Die Aufgaben des Verbandes bestehen aus der Durchführung und Erfüllung kommunaler abfallwirtschaftlicher Aufgaben zur Umsetzung der Verpackungsverordnung (VerpackV). Im Wesentlichen sind damit folgende Aufgaben gemeint:

- Errichtung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen für die Sammelgroßbehälter;
- Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger;
- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Mitgliedskommunen gegenüber den Dualen Systembetreibern;
- Abrechnung aller Leistungen mit den Dualen Systembetreibern.

Da der BTV über kein eigenes Personal verfügt, musste eine operativ tätige Organisation mit dieser Aufgabe betraut werden; dies ist die Bergische Wertstoff- Sammel GmbH (BWS) mit Sitz in Engelskirchen. Der BTV hält 74,49 % und die RELOGA GmbH aus Leverkusen 25,51 % der Anteile.

Die Arbeit des BTV basiert auf Verträgen mit der BWS GmbH und den Dualen Systemträgern und auf dem Satzungsrecht, d.h. der Beziehung zu den Mitgliedskommunen.

Der Wert des Eigenkapitals der BWS GmbH zum Bilanzstichtag 01.01.2007 besteht aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 51.150 €, dem Gewinnvortrag in Höhe von 24.522 € und dem Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 80.862 €. Das Gesamteigenkapital der BWS GmbH beläuft sich somit auf 156.534 €; auf den BTV entfällt bei 74,49 % ein Anteil von 116.602 €. Diese Werte stammen aus der Eröffnungsbilanz und haben unverändert Bestand in der Bilanz und im Anlagenspiegel. Diese Werte sind nur anzupassen, wenn weitere Anteile am Stammkapital der Gesellschaft erworben oder veräußert werden. Dieser Betrag stellt auch gleichzeitig die allgemeine Rücklage nach dem NKF dar.

Im Februar 2017 erhielt der Verband von der BWS GmbH als deren Hauptgesellschafter eine nicht geplante / veranschlagte Gewinnausschüttung in Höhe von 250.797,35 EUR. Dies basierte auf einem Gesellschafterbeschluss der Gesellschafterversammlung der BWS GmbH.

Der Verband wollte diesen Betrag und einen großen Teil des geplanten Jahresüberschusses noch in diesem Jahr an die Mitgliedskommunen weiterleiten. Diese zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen stellten bei den betroffenen Aufwendungs- und Auszahlungs-Haushaltspositionen einen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen erheblichen Umfang dar, der nach den Festlegungen der NKF-Wertgrenzen einen Nachtragshaushalt vorsah.

Am 16.10.2017 beschloss die Verbandsversammlung die Nachtragssatzung.

Der Gesamtbetrag der Erträge stieg von 683.305,00 EUR auf 934.102,35 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen stieg von 618.830,00 EUR auf 927.630,00 EUR.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit stieg der Gesamtbetrag der Einzahlungen von 740.520,00 EUR auf 991.317,35 EUR und der Gesamtbetrag der Auszahlungen stieg von 737.330,00 EUR auf 1.046.130,00 EUR.

Durch die Verwendung dieser weiteren Mittel konnte die Arbeit in den Rathäusern weiter unterstützt werden, wobei der BTV diese Gelder nicht für seine eigene administrative Aufgabenerledigung benötigte.

Es war ein positives Jahresergebnis in Höhe von 6.472,35 EUR geplant, so dass der Haushalt weiterhin ausgeglichen war.

Die Verbandsversammlung folgte dem Vorschlag der Kommunalaufsicht (KA), den Beschluss der Verbandsversammlung über die Wertgrenzen des NKF vom 25.05.2010, TOP 17, aufzuheben, da es sinnvoller erscheint, diese Festsetzungen einer Jährlichkeit zu unterwerfen und sie unter § 7 als Bestandteil der Haushaltssatzung zu beschließen, um eine bessere Transparenz und Flexibilität zu erreichen.

Zu 3: Analyse der Haushaltswirtschaft

Im NKF wurden Kennzahlen entwickelt, um die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Nach dem Erlass zum NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen („Kennzahlenerlass“) ist jede Kennzahl einem der Analysebereiche

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation,
- Kennzahlen zur Vermögenslage,
- Kennzahlen zur Finanzlage oder
- Aufwands- und Ertragskennzahlen

zuzuordnen.

Isoliert betrachtet, hat die einzelne Kennzahl nur eine sehr begrenzte Aussagekraft. Ihre Analyse kann i.d.R. nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise vergleichbarer Organisationen oder in eine Zeitreihe gesetzt wird. Eine direkte Vergleichbarkeit mit anderen Organisationen / Zweckverbänden scheidet aus, da der BTV in seiner Form ein Alleinstellungsmerkmal hat, so dass auf die Durchschnittswerte aller Kommunen in NRW zurückgegriffen wird.

Kennzahlen eröffnen ihren besonderen Wert mit der Möglichkeit der Gegenüberstellung der Kennzahlen in der Zeitreihe. Auf Basis der Entwicklung dieser Zahlen sind sie für den Zweckverband ein Instrument zur Analyse der Haushaltswirtschaft.

Da der Verband über keine Sachanlagen und kein Infrastrukturvermögen verfügt, gestalten sich die anzuwendenden Kennzahlen etwas außergewöhnlich. Aus der Bilanz und den Aufwands- und Ertragsgrößen lassen sich jedoch Kennzahlen entwickeln und die Ergebnisse mit den Vorjahreswerten vergleichen.

Kennzahl	Berechnung 2017	2017 %	2016 %	2015 %	2014 %	2013 %
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{688.166,75 \text{ €} \times 100}{925.140,99 \text{ €}}$	74,39	103,20	103,20	99,99	99,99
Eigenkapitalquote I	$\frac{169.044,45 \text{ €} \times 100}{170.137,11 \text{ €}}$	99,36	71,35	68,61	65,21	64,09
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{169.044,45 \text{ €} \times 100}{116.602,18 \text{ €}}$	144,98	133,12	116,54	100,00	100,00

Die Kennzahl **Aufwandsdeckungsgrad** (Analysebereich Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Bei dieser Berechnung fallen z.B. die erwirtschafteten Zinserträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO und insbesondere die Gewinnausschüttung der BWS heraus. Die Kennzahl beträgt daher nicht wie in den Vorjahren ca. 100%, sondern nur 74,39%. Das ordentliche Ergebnis ist folglich negativ, unter Berücksichtigung der Finanzerträge weist der Jahresabschluss trotzdem einen Jahresüberschuss von 13.825,09 EUR aus. Seit Jahren liegt der Aufwandsdeckungsgrad beim Verband bei über 99% bei einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Im interkommunalen Vergleich liegt der durchschnittliche Deckungsgrad bei 94,9% (Erhebung der GPA NRW 2012).

Die Erträge für das Jahr 2017 bestehen aus den Zahlungen der Dualen Systemträger (626.881,78 € Leistungsentgelte), der Auflösung der Rückstellung (61.284,97 EUR) und einer bisher nicht veranschlagte Gewinnausschüttung in Höhe von 250.797,35 EUR der BWS GmbH. Die wesentlichen Aufwendungen bestehen mit 541.993,90 € aus den Erstattungen an die Kommunen für deren Aufgaben und mit 367.000,00 € an die BWS GmbH für die Erledigung des operativen Teils.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote I** (Analysebereich Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) beträgt 99,36 % und zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. 1 GO NRW). Die Kennzahl stellt einen wesentlichen Bonitätsindikator dar. Die Eigenkapitalquote ist bei

dem Aufgabenspektrum und dem Organisationsaufbau des BTV als absolut ausreichend zu bezeichnen.

Die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad II** (Analysebereich Finanzlage) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und soll mindestens 100 % betragen, im Jahr 2016 beträgt die Kennzahl bereits 133,12 %. Das Mindestfordernis wird vom BTV seit Jahren erfüllt. Hervorzuheben ist hierbei, dass dieser Deckungsgrad alleine durch die Berücksichtigung des Eigenkapitals erreicht wird.

Es besteht Anlagevermögen lediglich in Form eines Anteils an einem verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus besteht kein Anlagevermögen, so dass die zukünftigen Haushalte nicht mit Abschreibungen belastet werden. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass auch nach dem NKF die gesamte Aufgabenabwicklung innerhalb der Rechnungsperiode erfolgt und grundsätzlich die Erträge die Aufwendungen problemlos decken.

Zu 4: Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft:

Da der Verband keine Kredite oder andere Verbindlichkeiten zu bedienen hat, kann von einer soliden und sicheren Finanzbasis gesprochen werden. Die Summe des Anlagevermögens stellt gleichzeitig die allgemeine Rücklage dar und der vorhandene Rücklagenbestand die Summe der Rückstellungen für die Mitgliedskommunen.

Die Finanzierung der Aufgaben des BTV und damit auch der BWS GmbH sind durch den Abschluss der Nebenentgeltvereinbarung mit der DSD GmbH (Der Grüne Punkt) und den Abstimmungs- und Verpflichtungserklärungen der Mitbewerber bis zum 31.12.2019 gesichert.

Sofern die dualen Systeme weiter in der bisherigen Form existieren und ihre Aufgaben wahrnehmen werden, wären die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auch zu erfüllen. Wie die konkreten Entsorgungs- und Abfallverwertungsstrukturen in der Zukunft aussehen, insbesondere nach der plötzlichen Verabschiedung eines Verpackungsgesetzes statt eines Wertstoffgesetzes, bleibt abzuwarten. Der BTV wird somit seine Aufgaben weiter durchführen, wenn auch die Finanzierung sichergestellt ist. Ob es zu merklichen Veränderungen aufgrund des neuen VerpackG kommen muss, wird derzeit in intensiven Fachgesprächen analysiert.

Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Sammel- Entsorgungs- und Verwertungsstrukturen und die Abwehr des vorhandenen Risikos seitens des BTV bestehen derzeit noch nicht.

Sollte es zukünftig einmal zu keinem erneuten Abschluss einer Nebenentgeltvereinbarung kommen, so wäre zu prüfen, wie und von wem diese Aufgaben dann zu erledigen wären.

Sollte es zu keiner Weiterführung des BTV und/oder der BWS GmbH kommen, so könnte/n eine/beide Organisation/en aufgelöst werden, ohne dass es zu finanziellen Engpässen kommen würde. Das jeweilige Vermögen wäre aufzulösen und entsprechend der Satzungen zu verteilen, nach dem die vielleicht noch entstandenen / entstehenden Kosten beglichen wären.

Gummersbach, den 26.02.2018

aufgestellt:



Rösner
Geschäftsführer u.
Kämmerer

bestätigt:



Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW und Veröffentlichungspflicht nach § 16 KorruptionsbG NRW

Verbandsvorsteher, Kämmerer und Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Bergischer Transportverband“

Verbandsvorsteher: Raoul Halding-Hoppenheit
erster stellv. Verbandsvorsteher: Willi Heider
zweiter stellv. Verbandsvorsteher: Dietmar Persian

Geschäftsführer und Kämmerer: Burkhard Rösner

Vorsitzende: Margit Ahus
erster stellv. Vorsitzender: Wilfried Müller
zweiter stellv. Vorsitzender: Thomas Willmer
dritter stellv. Vorsitzender: Martin Theisen

Raoul Halding-Hoppenheit (Verbandsvorsteher)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Erster Beigeordneter und Kämmerer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH, stellv. Mitglied der Verwaltung im Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, Mitglied der Verwaltung im Beirat AggerEnergie GmbH, stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Arena GM GmbH & Co. KG, Mitglied der Verwaltung im Aufsichtsrat Citymanagement, Mitglied der Verwaltung (stellv. Vorsitzender) im Aufsichtsrat Klinikum Oberberg, vorsitzendes Mitglied im Bauausschuss Klinikum Oberberg, stellv. Mitglied der Verwaltung im Verwaltungsrat Sparkassenzweckverband Gummersbach-Bergneustadt, Mitglied im Stiftungsvorstand Sparkassen- und Bürgerstiftung, beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der KultGM AÖR, Mitglied im Beirat Projekt Bürger- und Verfügungsfonds Bernberg

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Verbandsvorsteher ASTO, Verbandsvorsteher BTV, ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung Arena GM Management GmbH, ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung Arena GM GmbH & Co. KG, Mitglied der Verwaltung in der Verbandsversammlung Aggerverband, vorsitzendes Mitglied im Finanzausschuss Aggerverband, Mitglied AG Veranlagungsregeln Aggerverband, stellv. Mitglied der Verwaltung in der Gesellschafterversammlung Citymanagement, Mitglied im Verwaltungsausschuss civitec, Mitglied der Verbandsversammlung civitec, Verbandsvorsteher Zweckverband der Förderschulen, stellv. Verbandsvorsteher Sparkassenzweckverband Gummersbach-Bergneustadt, stellv. Mitglied der Verwaltung im Risikoausschuss Sparkassenzweckverband Gummersbach-Bergneustadt, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Bergische Wertstoff-Sammelgesellschaft mbH, vorsitzendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung Steinmüller Förderzentrum, Mitglied im Ältestenrat Aggerverband

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied in der AG Integrationskosten des Städte- und Gemeindebundes NRW

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Präsident Lions Club Gummersbach

Willi Heider (erster stellv. Verbandsvorsteher)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Bürgermeister

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Mitglied Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung Erschließungsgesellschaft mbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung Aggerverband, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösraath, Overath, Odenthal und Kürten

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Mitglied Gesellschafterversammlung Bad GmbH, Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln, Mitgliederversammlung Altenberger-Dom-Verein, Mitglied Kuratorium Kulturstiftung KSK, Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied Gesellschafterversammlung der Rhein.-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Mitgliederversammlung Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef, Mitgliederversammlung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main, Mitgliederversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband, Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Burkhard Rösner (Geschäftsführer und Kämmerer)**Ausgeübter Beruf und Beraterverträge**

Geschäftsführer und Kämmerer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Geschäftsführer des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg, Geschäftsführer des Bergischen Transportverbandes, Geschäftsführer der Bergischen Wertstoff- Sammelgesellschaft mbH, stellv. Mitglied im Umweltausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW, Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Bernd Knabe (Bergneustadt)**Ausgeübter Beruf und Beraterverträge**

Verwaltungsfachwirt

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

stellv. Mitglied im Aufsichtsrat AggerEnergie GmbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung Aggerverband, Mitglied Verbandsversammlung ASTO, Mitglied der Gesellschafterversammlung AggerEnergie GmbH, stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der OVAG mbH

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Thomas Gothe (Bergneustadt)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Kaufmännischer Angestellter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Dr. Gero Karthaus (Engelskirchen)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Bürgermeister

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Vorsitzender Gesellschafterversammlung EGE Entwicklungsgesellschaft Verwaltung GmbH, Vorsitzender Gesellschafterversammlung EGE Entwicklungsgesellschaft Engelskirche mbH & Co. KG, Mitglied Mitgliederversammlung Gemeinnützige Baugenossenschaft Ränderoth e.G., Mitglied Gesellschafterversammlung AggerEnergie (Mitgliedschaft AöR), Mitglied Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung civitec Siegburg, Mitglied Zweckverband der Sonderschulen, Vorsitzender des Verwaltungsrates der AöR Gemeindewerke Engelskirchen, Vorsitzender Verwaltungsrat der AöR Technische Betriebe Engelskirchen-Lindlar, Mitglied Gesellschafterversammlung OVAG, Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln, Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NW, Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz Städte- und Gemeindebund NW, Mitglied Hauptausschuss Städte- und Gemeindebund NW, Mitglied Vorstand Bürgerstiftung "Wir für uns" für die Gemeinde Engelskirchen, Mitglied Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung Kreissparkasse Köln

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Reinhold Müller (Engelskirchen)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Rechtsanwalt

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

stellv. Mitglied Aufsichtsrat Oberbergische Aufbau GmbH, stellv. Vorsitzender Verbandsversammlung BAV, Mitglied Oberbergischer Kreistag, Mitglied Regionalrat Köln, Mitglied Betriebsausschuss Abwasser Gemeinde Engelskirchen

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung der KSK Köln, Mitglied BAV-Beirat Abfallentsorgung Engelskirchen, stellv. Mitglied Polizeibeirat Oberberg

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Jürgen Hefner (Gummersbach)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Technischer Beigeordneter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Aufsichtsrat Citymanagement GmbH (stv.), Verbandsrat Aggerverband

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung ASTO, stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband der Förderschulen

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

technischer Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, stellv. Vorstandsvorsteher Sparkassen-zweckverband

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Christian Weiss (Gummersbach)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Rentner

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

stellv. Aufsichtsrat Gründer- und Technologiezentrum

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung ASTO

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Gummersbach-Bergneustadt

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Jan Simons (Gummersbach)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Apotheker

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Joachim Tump (Gummersbach)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Schornsteinfegermeister

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Isabel Bever (Hückeswagen)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Stadtkämmerin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied in den Beirat für Abfallentsorgung, Mitglied in der Verbandsversammlung civitec, stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied in der Gesellschafterversammlung Bergische Energie- und Wasser GmbH (BEW)

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Egbert Sabelek (Hückeswagen)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Lehrer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Mitglied im Aufsichtsrat der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Thomas Willmer (Lindlar)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Technischer Angestellter, Diplom-Geograph

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Vorstand der Energie-Genossenschaft Bergisches Land

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Werner Hütt (Lindlar)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Gemeindekämmerer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH, stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH Gummersbach

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung Aggerverband

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Geschäftsführer BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Lindlar, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung des Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft mbH Gummersbach, Geschäftsführer WAS Wohnen am Schlosspark Lindlar GmbH, Mitglied Beirat TeBEL Technischer Betrieb Engelskirchen Lindlar AöR, Kfm. Betriebsleiter Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Stefan Meisenberg (Marienheide)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Bürgermeister

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Mitglied des Aufsichtsrates der AggerEnergie GmbH, stellvertretender Vorsitzender der Bürgerstiftung Marienheide

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung ASTO

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Mitglied der Verbandsversammlung Aggerverband, Mitglied des Widerspruchsausschusses Aggerverband, Mitglied der Gesellschafterversammlung des Gründer- und Technologiezentrums Gummersbach GmbH (GTC), Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband civitec, Mitglied

der Schulverbandsversammlung Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte, stellv. Mitglied des Wasserwirtschaftsverbandes

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Salvatore Bringheli (Marienheide)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Krautfahrer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Marco Roth (Morsbach)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Erzieher

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband für Sonderschulen für Lernbehinderte der Gemeinden des OBK

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Klaus Neuhoff (Morsbach)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Kämmerer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, stellv. Mitglied Verbandsversammlung civitec

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Francisco Lopes de Almeida (Nümbrecht) (bis 18.10.2017)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Bautechniker

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Nümbrecht, Mitglied im Aufsichtsrat der KUR GmbH Nümbrecht

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Wilhelm Weber (Nümbrecht) (ab 19.10.2017)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Notfallsanitäter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Mitglied Aufsichtsrat Gemeindewerke Nümbrecht GmbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Geschäftsführender Gesellschafter der ALD - Audio & Light Design GmbH, Auf dem Kamp 21, 51580 Reichshof

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Reiner Mast (Nümbrecht)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Gemeindekämmerer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der Anton-Frese-Erben GmbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der OVAG

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, stellv. Mitglied des Vorstandes Touristikverband Oberberg, stellv. Mitglied Finanzausschuss Aggerverband

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Geschäftsführer der Anton-Frese-Erben GmbH

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Volker Uellenberg (Radevormwald)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Verwaltungsangestellter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Christian Viebach (Radevormwald) (bis 27.06.2017)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Vertriebsleiter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen, Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Radevormwald, Mitglied Beirat BAV der Stadt Radevormwald, Mitglied Aufsichtsrat AVEA GmbH & Co. KG, Mitglied Aufsichtsrat Reloga Holding GmbH & Co. KG

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Mitglied Zweckverband der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Rolf Schulte (Radevormwald) (ab 26.09.2017)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

keine Angabe

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine Angaben

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, keine weiteren Angaben

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine Angaben

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Johannes Heister (Reichshof)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Bauingenieur a. D.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Mitglied Aufsichtsrat der Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Reichshof

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Gerd Dresbach (Reichshof)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Verwaltungsfachwirt Bilanzbuchhalter (kommunal)

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Mitglied Aufsichtsrat der Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Reichshof

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung civitec

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Claudia Hein (Waldbröl)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Möbeltischlerin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Waldbröl GmbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, stellv. Mitglied Verbandsversammlung ASTO

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Peter Koester (Waldbröl)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Bürgermeister

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Mitglied Aufsichtsrat Energie und Wasser Waldbröl GmbH (EWW), ständiger Gast im Aufsichtsrat der Aggerenergie, stellvertretender Verbandsvorsteher des ASTO, zweiter stellv. Schulverbandsvorsteher d. Zweckverbandes der Förder-schulen, stellv. Mitglied im Verwaltungsausschuss civitec

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung Aggerverband, Mitglied Verbandsversammlung civitec

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Stifterversammlung Bürgerstiftung Waldbröl, Gesellschafterversammlung GTC Gummersbach, Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung, Regionalbeirat der KSK Köln, Kuratorium Kulturstiftung der KSK Köln, Mitglied in der Mitgliederversammlung Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Rheinland, Kuratorium Jugendbegegnungsstätte Waldbröl, Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau GmbH, Hauptversammlung OVAG, Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW, Gesellschafterversammlung Wir-für-Waldbröl-GmbH, Mitgliederversammlung des Kulturlandschaftsverbandes Homburger Ländchen, Gesellschafterversammlung der Betreiberholding Klinikum Oberberg GmbH

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Dieter Willi Knüchel (Wiehl) (bis 10.07.2017)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Rentner

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Thomas Penz (Wiehl) (ab 11.07.2017)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Leiter des Betriebsdienstes der Straßenmeisterei Waldbröl beim Landesbetrieb Straße NRW Rhein-Berg

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Maik Adomeit (Wiehl)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Beigeordneter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, stellv. Mitglied Verbandsversammlung ASTO

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Margit Ahus (Wipperfürth)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Geschäftsführerin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Mitglied Aufsichtsrat der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft mbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung ASTO

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

stellv. Mitglied Vertreterversammlung Radio Berg

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Ulrich Bürger (Wipperfürth) (bis 24.04.2017)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Kommunalbeamter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung ASTO

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Leslie Kamphuis (Wipperfürth) (ab 25.04.2017)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Fachbereichsleiterin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung ASTO

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Christian Mikus (Burscheid)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Geschäftsführer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Burscheid GmbH, Mitglied Verwaltungsrat der Technischen Werke Burscheid

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Integrationsrat

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Holger Wilke (Burscheid)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Dipl. Verwaltungswirt

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Marc Beer (Kürten)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Stadtkämmerer

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Erschließungsgesellschaft mbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Mitglied Gesellschafterversammlung Bad GmbH, Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln im Städte- und Gemeindebund NRW

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Andreas Heusner (Leichlingen)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Ingenieur Maschinenbau

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Michael Spindelman (Leichlingen)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Verwaltungsbeamter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Stefan Querbach (Odenthal)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Industriemeister

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Vorsitzender Förderverein des Caritas Familienzentrums Odenthal e.V.

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Robert Lennerts (Odenthal)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Bürgermeister

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Rainer Habers (Overath)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

keine Angabe

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine Angaben

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, keine weitere Angaben

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine Angaben

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Cordula Ahlers (Overath)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Kämmerin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, stellv. Mitglied Finanzausschuss Aggerverband, Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband VHS Overath/Rösrath

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Geschäftsführerin StadtentwicklungsGmbH Overath (SEGO)

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Alfred Puhl (Rösrath)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Industriekaufmann i.R.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

stellv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtwerke Rösraht

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung Aggerverband

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Wilfried Müller (Rösraht)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Kaufmännischer Angestellter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Mitglied in der Vertreterversammlung der Volksbank Köln Bonn eG

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Gereon Stock (Wermelskirchen)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Projektmanager

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV, Mitglied Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Mitglied Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH, Mitglied Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine

Dr. André Benedict Prusa (Wermelskirchen) (bis 31.05.2017)

Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

Technischer Beigeordneter

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen des Zweckverbandes in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

Mitglied Verbandsversammlung BTV

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

keine